



## Hamms gute Geister:

### Werbebedingungen des „Kunden werben Kunden“-Programms der Stadtwerke Hamm GmbH

Das „Kunden werben Kunden“-Programm ist für alle Produkte gültig, die auf den Websites [www.hammerstrom.de](http://www.hammerstrom.de), [www.hammergeas.de](http://www.hammergeas.de) und [www.hammer-energie.de](http://www.hammer-energie.de) abgeschlossen werden können.

#### Voraussetzungen

- Der Werber ist Energie-Kunde bei den Stadtwerken Hamm GmbH.
- Der Geworbene ist Neukunde bei den Stadtwerken Hamm GmbH und wechselt **nicht** innerhalb des Produktangebots der Stadtwerke Hamm GmbH.
- Bei dem Werber und dem geworbenen Neukunden handelt es sich um Privatpersonen.
- Der Geworbene war **innerhalb der letzten 6 Monate kein Kunde** der Stadtwerke Hamm GmbH.
- Die Vertragsdaten des geworbenen Neukunden müssen den Stadtwerken Hamm GmbH vollständig vorliegen. Die Übermittlung der Daten des Werbers durch den Neukunden erfolgt mit der Zustimmung des Werbers.
- Bei der Neukundenwerbung muss der Werber mit seinem Namen und seiner Vertragskontonummer in den dazu vorgesehenen Eingabefeldern im Rahmen des Online-Vertragsabschlusses (1.Seite) genannt werden. Nachträgliche Angaben können nicht berücksichtigt werden.
- Der geworbene Neukunde wird von den Stadtwerken Hamm GmbH akzeptiert und mit Energie beliefert. Die Stadtwerke Hamm GmbH behalten sich allerdings das Recht vor, Neukunden ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Mit Ablehnung des Neukunden verfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie.

#### Einschränkungen

- Das „Kunden werben Kunden“-Programm ist für jeden Kunden außerhalb von Hamm im gesamten Vertriebsgebiet entsprechend unserer Postleitzahlenvorgabe verfügbar.
- Der Werber und der geworbene Neukunde dürfen nicht im selben Haushalt leben, ebenso sind Selbstwerbungen ausgeschlossen.
- Mitarbeiter der Stadtwerke Hamm GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

#### Prämienregelung

- Der Werber erhält pro Neukunde eine einmalige Prämie je neu abgeschlossenem Vertrag
  - in Höhe von 20 Euro brutto für ein Strom-Produkt und
  - in Höhe von 20 Euro brutto für ein Erdgas-Produkt.
- Die Auszahlung der Prämie erfolgt via Überweisung des Betrags auf das uns bekannte Bankkonto des Werbers. Die Auszahlung der Prämie erfolgt ca. 30 Tage nach Lieferbeginn und unter der Voraussetzung, dass der geworbene Neukunde auch tatsächlich beliefert wird. Aufgrund des gesetzlich geregelten Lieferantenwechselprozesses kann die Auszahlung bis zu mehreren Wochen nach dem Vertragsabschluss erfolgen.